

denen Kommissionen, die sich mit Entwicklungsfragen zu befassen haben (gemeinsame Sitzungen zur Vorberatung von Geschäften des Bundesrates, gemeinsame Seminare, Bildung von Arbeitsgruppen der Sektionen EDA und EVD der GPK wie kürzlich für den Bericht über die Mischkredite). Auf diesem – zum Teil bereits jetzt beschrittenen – Weg können die legitimen Anliegen des Motionärs besser erfüllt werden als durch die Schaffung einer neuen Kommission.

Schriftliche Erklärung des Büros

Déclaration écrite du Bureau

Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen.

Zurückgezogen – Retiré

89.697

Postulat Keller

**Zuteilung der Geschäfte
an ständige Kommissionen**

**Attribution des objets
aux commissions permanentes**

Wortlaut des Postulates vom 6. Oktober 1989

Das Büro des Nationalrates wird gebeten, neue Geschäfte wenn immer möglich ständigen Kommissionen zuzuweisen.

Texte du postulat du 6 octobre 1989

Le Bureau du Conseil national est invité à attribuer les nouveaux objets lorsque cela est possible, aux commissions permanentes.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Kommissionsarbeit muss gestärkt werden, damit die Beratung im Rat nicht zur Fortsetzung der Kommissionsverhandlung verkommt.

Die Mitglieder ständiger Kommissionen haben in ihrem Bereich mehr Sachkenntnis angesammelt, sind besser aufeinander eingespielt und damit auch reifer für Verständigungslösungen, als dies bei Ad-hoc-Kommissionen der Fall ist.

Das Vorgehen des Büros, wie wir es seit kurzem verfolgen können, Geschäfte vermehrt ständigen Kommissionen zuzuweisen, ist daher richtig. Ich bitte das Büro, diese Haltung konsequent zu verfolgen.

Schriftliche Erklärung des Büros

vom 2. März 1990

Déclaration écrite du Bureau

du 2 mars 1990

Das Büro stellt fest, dass seine Geschäftszuteilungspraxis den Wünschen des Postulates entspricht und beantragt deshalb, den Vorstoss abzuschreiben.

Zurückgezogen – Retiré

89.758

Motion Kühne

**Wahl der bisherigen Bundesräte.
Aenderung des Wahlreglements**

**Réélection des conseillers fédéraux.
Modification du règlement**

Wortlaut der Motion vom 11. Dezember 1989

Das Büro wird gebeten, dem Rat eine Aenderung von Artikel 4 des Reglements der Vereinigten Bundesversammlung vorzulegen, welche vorsieht, dass alle bisherigen Bundesräte im gleichen Wahlgang zur Wiederwahl kommen.

Texte de la motion du 11 décembre 1989

Le Bureau est chargé de présenter au conseil un projet de modification de l'article 4 du règlement de l'Assemblée fédérale (Chambres réunies), selon laquelle tous les Conseillers fédéraux qui se représentent sont soumis à un seul et même scrutin de réélection.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Um in Zukunft das Wahlverfahren für die bisherigen Bundesräte zu straffen, ist es angebracht, dass sie nicht mehr wie bisher in verschiedenen Wahlgängen zur Wiederwahl kommen. Die erzielte Stimmenzahl der einzelnen Bundesräte soll ihrer Person gelten und deren Leistungen widerspiegeln und nicht, wie dies immer wieder vorkommt, von den erreichten Stimmenzahlen der zuerst Wiedergewählten abhängig gemacht werden kann.

Die Wiederwahl unserer Landesregierung ist eine zu wichtige Angelegenheit, als dass Differenzen zwischen den Fraktionen auf Kosten der Mitglieder des Bundesrates ausgetragen werden.

Schriftliche Stellungnahme des Büros

Rapport écrit du Bureau

Bei der Gesamterneuerungswahl des Bundesrates wird jeder Bundesratssitz in einem separaten Wahlgang besetzt. Es gibt also nicht eine gesamthafte Wahl von sieben Personen, sondern sieben getrennte Wahlgänge einer einzelnen Person (Art. 4 des Reglements der Vereinigten Bundesversammlung vom 8.12.1976).

J.-F. Aubert erklärt in seinem «Traité de droit constitutionnel suisse» (Nr. 1484), dass die getrennte Wahl nicht aufgegeben werden könnte, ohne das System tiefgreifend zu verändern.

Jedem Parlamentarier muss es freigestellt sein, seine Stimme einem sich zur Wiederwahl stellenden Bundesrat zu geben oder nicht. Das Misstrauen kann im geltenden System durch einen leeren oder ungültigen Wahlzettel oder durch eine Stimme zugunsten eines nichtoffiziellen Kandidaten zum Ausdruck gebracht werden. Auch mit der vorgeschlagenen Listenwahl könnten leere, ungültige oder auf Dritte lautende Stimmen abgegeben werden.

Es trifft zu, dass die aufeinanderfolgenden Einzelwahlen gelegentlich zu unangenehmen Manövern führen, weil von einem Wahlergebnis enttäuschte Parlamentarier versucht sind, dies in der nachfolgenden Wahl zum Ausdruck zu bringen.

Es ist Sache der Fraktionen, darauf zu achten, dass die Wiederwahlen in den Bundesrat Ausdruck eines möglichst grossen Vertrauensbeweises in die sich wieder zur Wahl stellenden Bundesräte werden.

Bei keinem Wahlverfahren wird man vermeiden können, dass die Kandidaten unterschiedliche Ergebnisse erzielen, die in den Medien und in der Öffentlichkeit kommentiert werden. Man sollte deshalb die Nachteile des geltenden Wahlverfahrens nicht überschätzen.

Postulat Keller Zuteilung der Geschäfte an ständige Kommissionen

Postulat Keller Attribution des objets aux commissions permanentes

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	89.697
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.06.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1300-1300
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 021

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.